

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/0601/VII Datum: 24.01.2013				
Rechtzeitige Information der Ausschüsse Ökologische Stadtentwicklung und Soziales, Menschen mit Behinderungen und Mieterschutz über Anträge zur umfassenden Sanierung und Modernisierung von Objekten mit einem Umfang ab 8 Wohnungseinheiten					
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td><td>BVV BVV-016/VII</td></tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	24.01.2013	BVV BVV-016/VII
Datum	Gremium / Ergebnis				
24.01.2013	BVV BVV-016/VII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht die Ausschüsse Ökologische Stadtentwicklung und Soziales, Menschen mit Behinderungen und Mieterschutz umgehend über den Eingang von Anträgen zur umfassenden Sanierung und Modernisierung von Objekten mit einem Umfang ab 8 Wohnungseinheiten zu informieren.

Begründung:

Die Ausschüsse sollen in diesen Fällen die Möglichkeit erhalten sich mit den Mietern dieser Objekte in Verbindung zu setzen, um zu klären, in wie weit die Baumaßnahmen sozialverträglich durchgeführt werden. Als die oben genannten Ausschüsse über die Sanierung und Modernisierung der Häuser Friedastr., Metastr. und Irenenstr. (Wohnanlage der GSW) Kenntnis erhielten, die Mieter sich an die BVV wandten, war die Genehmigung von Seiten des Stadtplanungsamtes schon erteilt. Alle gutgemeinten Bemühungen mit der GSW zu einer mieterverträglichen Einigung zu kommen (Umstrukturierungssatzung) kamen zu spät. Dies darf nicht ein zweites Mal geschehen. Die Mieter, gerade in den noch preiswerten Wohnungen, brauchen unser Engagement um für Interessen einzutreten. Es darf nicht sein, dass selbst die Modernisierungsumlagen so hoch sind (im Falle der GSW 4,48 €/qm), dass sie nach der neuen Wohnaufwendungsverordnung zu hoch sind für die Mitbürger, die auf Hilfe angewiesen sind. Ihre Miete darf bei einer Größe bis zu 50 qm nur 4,91€/qm betragen.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**